

10.02.2022

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 10.02.2022

Ltg.-**1931/A-1/139-2022**

U-Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten Edlinger, Hauer, Kaufmann, MAS, Kasser, Dr. Michalitsch,
Ing. Rennhofer

betreffend **NEIN zu Atomkraft und fossilem Gas als „grüne Investition“ in der EU Taxonomie für nachhaltige Finanzen**

Die Europäische Kommission hat am 2. Februar 2022 den offiziellen Vorschlag zur Aufnahme von Atomkraft und Gas als sogenannte „Übergangstechnologie“ in die EU-Taxonomie für nachhaltige Finanzen vorgelegt. Damit werden Investitionen in Gas- und Atomkraftwerke unter bestimmten Bedingungen als nachhaltig und klimafreundlich eingestuft.

Bereits am 31.12.2021 wurde der Entwurf zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 betreffend wirtschaftliche Aktivitäten in bestimmten Energiesektoren (EU-Taxonomie-Verordnung) bekannt. Der delegierte Rechtsakt enthält eine Liste von Wirtschaftstätigkeiten und Umweltkriterien, die Projekte erfüllen müssen, um als „grüne“ Investition eingestuft zu werden.

Die EU-Taxonomie ist Teil des Europäischen Green Deals, die einen Rahmen für nachhaltiges Wirtschaften schaffen und Investitionen in den Klimaschutz lenken soll. Die Aufnahme von Atomkraft und fossilem Gas in die EU-Taxonomie ermöglicht die privilegierte Finanzierung unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit. Die EU-Kommission trifft damit eine offizielle Entscheidung über Nachhaltigkeit, die über den begrenzten Zweck der Taxonomie hinausgeht. Dies hat weitreichende Auswirkungen auf die europäische Klima- und Energiepolitik und steht damit klar dem gesetzten Ziel des Ausbaus der erneuerbaren Energien entgegen. Sollten also verstärkt nachhaltige Finanzinvestitionen direkt in den Ausbau der Atomkraft und in fossiles Gas fließen, könnte dies zu einer Verzerrung des Wettbewerbs zu Lasten der erneuerbaren

Technologien führen und damit die Entwicklung und den Ausbau umweltfreundlicher Energiegewinnungsarten auf Jahrzehnte massiv behindern.

Die Entscheidung Atomkraft in den delegierten Rechtsakt zur EU-Taxonomie aufzunehmen ist aus vielerlei Gründen falsch, denn Kernenergie ist weder klimafreundlich noch sicher. Die Kosten sind deutlich zu hoch und die Bauzeiten zu lange, um einen energiewirtschaftlichen und klimatisch relevanten Effekt zu erzielen. Auch kann Atomkraft die geforderten Nachhaltigkeitskriterien der EU-Taxonomie nicht erfüllen, denn europaweit ist die Endlagerung von hochradioaktiven Abfall und abgebrannten Brennelementen nach wie vor ungelöst und schafft damit langfristig Probleme für zukünftige Generationen.

Gerade das Bundesland Niederösterreich ist vom Atomkraftausbau durch die grenznahen Standorte massiv betroffen. Daher wird die Aufnahme von Atomkraft oder fossilem Gas als nachhaltige Energiequelle in die delegierte Verordnung strikt abgelehnt. Niederösterreich spricht sich auch klar dagegen aus, dass Atomenergie als sogenannte „Übergangstechnologie“ in der neuen EU-Taxonomie-Verordnung deklariert und somit als „grüne“ Technologie direkt oder indirekt subventioniert wird.

Das Land Niederösterreich verfolgt seit Jahren konsequent eine Anti Atom Politik und tritt geschlossen gegen den Ausbau der Atomkraft und gegen die Errichtung von grenznahen Atommülllagern auf. Vielmehr bekennt sich Niederösterreich zu einer nachhaltigen Energiepolitik durch Energiegewinnung aus erneuerbarer Energie. Das wird auch durch zahlreiche Anträge im Landtag ersichtlich, wie etwa Ltg.-1817/A-1/131-2021, Ltg.-1066/A-1/83-2020 und Ltg.-1374/A-8/56-2017.

Mit Beschluss des Energiefahrplanes 2020-2030 führt Niederösterreich seinen umsichtigen Weg hin zu einer nachhaltigen Energie- und Klimazukunft weiter. Durch den stetigen Ausbau von erneuerbaren Energieträgern im Land wurde bereits Ende 2015 ein Meilenstein erreicht: 100 Prozent Strom aus erneuerbarer Energie.

In Summe können erneuerbare Energieformen schneller, mehr, sauberere und billigere Energie bereitstellen als Atomkraftwerke.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern,

- die österreichische Anti-Atom-Politik auf EU-Ebene in Richtung Ausstieg aus der Atomkraft und den gleichzeitigen Ausbau der erneuerbaren Energieträger weiterhin konsequent zu verfolgen,
- sich verstärkt auf europäischer- und zwischenstaatlicher Ebene dafür einzusetzen und - dabei alle rechtlichen Mittel auszuschöpfen, damit Atomkraft und fossiles Gas generell nicht als nachhaltige Energiequellen und im speziellen auch nicht im Sinne der EU-Taxonomie als solche deklariert werden und
- dass es zu keiner anderen direkten oder indirekten Subventionierung für den Atomkraftausbau in Europa aus EU-Förderprogrammen kommt bzw. diese umgehend eingestellt werden.

Der Herr Präsident wird ersucht diesen Antrag dem UMWELT-AUSSCHUSS so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung im Landtag am 24. Februar 2022 erfolgen kann.